

Selbstauskunft zur Konformität REACH

Name und Anschrift: häwa GmbH
Industriestr. 12
D-88489 Wain

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates (auch „REACH“ genannt) ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates gibt jeder Lieferant eines Erzeugnisses, dessen Erzeugnis einen die Kriterien des Artikels 57 erfüllenden und gemäß Artikel 59 Absatz 1 ermittelten Stoff in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält, mindestens den Namen des betreffenden Stoffes an.

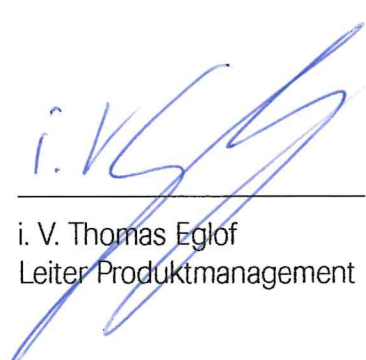
Die Liste der für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommenden Stoffe steht auf der Homepage der ECHA zur Verfügung (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Die häwa GmbH steht im Austausch mit ausgewählten Lieferanten, zur Verfolgung des Zwecks von diesen Lieferanten Informationen über Stoffe in deren Erzeugnissen i.S.v. Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments zu erhalten.

Auf Basis der letzten Aktualisierung der Kandidatenliste vom 30. Juni 2025 und den zu diesem Zeitpunkt häwa von seinen Lieferanten vorliegenden Informationen können in häwa Produkten folgende Stoffe mit einer Konzentration von jeweils mehr als 0,1 Massen-% enthalten sein – siehe Anhang.

Wain, 01.07.25


Arno Müller
Geschäftsführer


i. V. Thomas Eglof
Leiter Produktmanagement